

**PRÜFUNGSINFORMATION**

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Rechtsgrundlagen: § 34a Gewerbeordnung i.V.m. §§ 9 ff. Bewachungsverordnung, Prüfungsordnung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

1. Prüfungssachgebiete

Die Prüfung umfasst die in § 7 Bewachungsverordnung aufgeführten Sachgebiete. Diese sind noch einmal detailliert im [Rahmenstoffplan](#) beschrieben. Es handelt sich um folgende Sachgebiete:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht,
- Datenschutzrecht,
- Bürgerliches Gesetzbuch,
- Straf- und Strafverfahrensrecht, Umgang mit Waffen,
- Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste,
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt und
- Grundzüge der Sicherheitstechnik.

2. Ablauf der Prüfung

Die Sachkundeprüfung ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil gegliedert. Die Prüfungssprache ist deutsch.

2.1 Identifikationsnachweis

Zum Prüfungstermin bringen Sie bitte ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild mit, z.B. **Personalausweis, Reisepass inkl. Ihrer Meldebescheinigung** oder einen **Aufenthaltstitel mit dem Vermerk „Ausweisersatz“**.

Nicht ausreichend zur Legitimation sind Führerscheine, Fiktionsbescheinigungen, Duldungsbescheinigungen etc.

Wir behalten uns bei der Identitätsprüfung vor, den gültigen Personalausweis, Reisepass oder andere gültige Personaldokumente auf Echtheit zu überprüfen.



2.2 schriftliche Prüfung

Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten** ohne Pause. Bitte finden Sie sich mindestens 45 Minuten vor Prüfungsbeginn ein, da vorab noch eine kurze Einweisung durchgeführt wird.

Es sind **keine Hilfsmittel** zugelassen. Handys, Smartwatches sowie jegliche Kommunikationsgeräte sind auszuschalten und während der Prüfung nicht erlaubt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein Prüfling bei versuchter oder vollendeter **Täuschungshandlung**, bei Einsatz eines unzulässigen Hilfsmittels sowie bei erheblicher Störung des Prüfungsablaufs von der Prüfung ausgeschlossen werden kann und die Prüfung als **nicht bestanden** gewertet wird.

Die Prüfungsaufgaben liegen als **Multiple Choice Aufgaben** vor. Bitte beachten Sie bei jeder Aufgabe die Fragestellung und wie viele Antworten möglich sind.

Der schriftliche Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der erreichbaren Punkte (Gesamtpunktzahl 120 Punkte) erzielt wurden. Liegt das Ergebnis der schriftlichen Prüfung unter 50%, so gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

Die schriftliche Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Bitte melden Sie sich dazu in unserem Onlineportal an.

2.3 mündliche Prüfung

Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den **schriftlichen Prüfungsteil bestanden** hat. Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb von zwei Jahren **beliebig oft wiederholt** werden.

Im mündlichen Prüfungsteil soll die Prüfungszeit für jeden Prüfling **15 Minuten** nicht überschreiten, wobei die Prüfung in der Regel als **Gruppenprüfung** mit bis zu 3 Teilnehmern durchgeführt wird. Der mündliche Prüfungstermin liegt in der Regel mind. 1 Woche nach dem schriftlichen Termin.

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der erreichbaren Punkte erzielt wurden. Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer beide Prüfungsteile bestanden hat.



3. Rücktritt von der Prüfung

Falls Sie Ihren Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte über das [Portal](#) der IHK Berlin von der Prüfung ab.

Bei Rücktritt von der Prüfung vor dem Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 65,00 € fällig. Bei Rücktritt nach dem Anmeldeschluss und vor Beginn der Prüfung sind 50% der Gebühr als Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Ihre Prüfungsgebühr wird abzüglich der hier genannten Rücktrittsgebühr an die Bankverbindung zurückerstattet, von deren Konto wir die Überweisung erhalten haben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben und bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung fällt die volle Gebühr an. Abschließend weisen wir darauf hin, dass für jeden neuen Prüfungstermin eine erneute Anmeldung über das Portal der IHK erforderlich ist.

4. Prüfungsergebnisse

Ihr schriftliches Prüfungsergebnis erfahren Sie, nachdem Sie Ihre schriftliche Prüfung am PC beendet haben und können es ca. 2 Tage nach der schriftlichen Prüfung auch im Online-Portal finden. Wir informieren Sie über die Abrufbarkeit per Email.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung bzw. das Gesamtergebnis der Prüfung (bestanden/nicht bestanden) wird vom Prüfungsausschuss unmittelbar nach der mündlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungsbescheinigung wird im Anschluss auf dem Postweg an die bei der Anmeldung angegebene Anschrift versandt.

5. Akteneinsicht

Die Prüfungsaufgaben unterliegen strengen Geheimhaltungsrichtlinien. Zweck der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen ist die Geltendmachung bzw. Verteidigung Ihrer rechtlichen Interessen, d.h. der Begründung Ihres Widerspruchs bzw. Ihrer Klage, nicht die Prüfungsvorbereitung. Sie können die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der IHK zu Berlin bis zum Ende der Rechtsmittelfrist (i.d.R. innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses) schriftlich per Mail an bewachung@berlin.ihk.de beantragen. Die Einsichtnahme kann nur vor Ort in den Räumlichkeiten der IHK Berlin stattfinden.

Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.